

## **AGB Bouldertempel Zaniglas**

**Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bouldertempels Zaniglas** (Version vom 21.12.2020)

### **1. Allgemeines**

#### **1.1 Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

Vorliegende Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachstehend kurz: AGB) regeln die Benutzung des Bouldertempels Zaniglas an der Adresse Riedmatten 6 in 3924 St. Niklaus (Grundstück Nr. 581, Gemeinde St. Niklaus). Diese AGB sind im Eingangsbereich des Bouldertempels Zaniglas angeschlagen.

#### **1.2 Betreiber**

Der Bouldertempel Zaniglas wird vom Verein Ortsgruppe St. Niklaus der Sektion Monte Rosa des SAC (nachstehend kurz: SAC Zaniglas) betrieben.

#### **1.3 Benutzung durch Minderjährige**

Minderjährigen unter 16 Jahren ist der Eintritt nur in Begleitung von Erwachsenen gestattet. Minderjährige ab dem vollendeten 16. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr brauchen die Unterschrift des Sorgeberechtigten ohne Begleitung bouldern zu dürfen.

### **2. Regeln der Benutzung**

#### **2.1 Benutzung auf eigene Gefahr / Haftungsausschluss**

Bouldern ist eine gefährliche Sportart und mit einem Restrisiko verbunden. Ein hohes Mass an Eigenverantwortung und Umsicht der benutzenden Personen wird erwartet. Das Bouldern sowie der Aufenthalt in den Räumlichkeiten des Bouldertempels Zaniglas erfolgt auf eigene Gefahr. Der SAC Zaniglas lehnt ausdrücklich jede Haftung ab.

#### **2.2 Gegenseitige Kontrolle**

Die benutzenden Personen werden vom Hallenpersonal nicht beaufsichtigt. Um Unfälle zu vermeiden und eine grösstmögliche Sicherheit zu erreichen, sind benutzende Personen angehalten einander gegenseitig zu kontrollieren, aufeinander Rücksicht zu nehmen und achtsam zu sein. Sie sind verpflichtet bei Unregelmässigkeiten Meldung direkt bei den Betroffenen oder beim Hallenpersonal zu erstatten.

#### **2.3 Boulder-Regeln**

Es müssen die Boulder-Regeln laut Aushang in der Boulderanlage eingehalten werden.

Der Aufenthalt auf den Absprungmatten im Boulderbereich (insbesondere deren Verwendung als Liege- oder Spielflächen) ist verboten. Im Boulderbereich dürfen keine Gegenstände deponiert werden. Sorgeberechtigte, Betreuende und Kursleitende sind für Ihre Kinder bzw. Teilnehmenden verantwortlich. Das Abspringen muss geübt werden sowie stets kontrolliert und mit Rücksicht auf andere Personen erfolgen.

#### **2.4 Meldepflicht für Mängel**

Es ist zu beachten, dass Klettergriffe drehen oder abbrechen können. Mängel oder Schäden sind umgehend dem Hallenpersonal mitzuteilen. Manipulationen an Griffen, Tritten oder Vorrichtungen erfolgen ausschliesslich durch das Hallenpersonal.

#### **2.5 Ordnung und Sauberkeit**

Aus hygienischen Gründen ist darf nicht barfuss gebouldert werden. Zum Schutz der Boulderwände ist das Bouldern in Bergschuhen, Hausschuhen oder Socken untersagt.

Im Eingangsbereich ist picknicken erlaubt, Abfall und Dreck danach wegräumen/putzen. Beim Verlassen des Raums und Gebäudes alle Lichter löschen.

#### **2.6 Feuer- und Rauchverbot**

Es gilt in sämtlichen Räumlichkeiten des Bouldertempels Zaniglas Feuer- und Rauchverbot.

## **2.7 Haustierverbot**

Haustiere jeglicher Art dürfen nicht in den Bouldertempel Zaniglas mitgebracht werden.

## **2.9 Alkohol- und Drogenverbot**

Das Bouldern unter Einfluss von Alkohol und/oder anderen Drogen sowie unter bewusstseins- und reaktionsvermindernden Medikamenten ist strengstens verboten. Der Konsum von alkoholischen Getränken ist nicht gestattet.

## **3. Abonnemente**

Die Abonnemente sind persönlich, können nicht übertragen werden und dürfen nicht abgeändert werden. Der SAC Zaniglas behält sich diesbezüglich Kontrollen vor. Ein Verstoss hat das Aussprechen eines Hausverbots für den Karteninhaber und für den unbefugten Dritten zur Folge.

## **4. Ausschluss von Benutzern**

Den Anweisungen des Hallenpersonals ist Folge zu leisten. Bei widerrechtlichen Handlungen durch benutzende Personen ist das Personal verpflichtet, Anzeige zu erstatten.

Wer gegen vorliegende AGB und/oder Anweisungen des Personals verstösst, kann von der Benützung der Boulderanlage ausgeschlossen werden. In einem solchen Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Abo-Betrages. Der SAC Zaniglas behält sich die Einleitung eines straf- und/oder zivilrechtlichen Verfahrens vor.

## **5. Vorbehalt der Betriebseinstellung**

Der SAC Zaniglas behält sich ausdrücklich vor, den Betrieb jederzeit vorübergehend oder definitiv einzustellen. Für den Fall einer Betriebseinstellung besteht weder ein Anspruch auf Rückvergütung noch auf Reduktion des bezahlten Abo-Betrages. Ebenso besteht kein Anspruch auf Verlängerung der Abonnemente.

## **6. Datenschutz**

Die für die Benutzerverwaltung anfallenden Daten der benutzenden Personen werden vom SAC Zaniglas bearbeitet und registriert. Die Daten werden grundsätzlich nur für eigene Zwecke verwendet, soweit für Geschäftsbeziehungen erforderlich, können die Daten auch an Dritte weitergegeben werden. Bei nicht gesetzeskonformen Handlungen (Zahlungsrückstand, missbräuchliche Kartenverwendung etc.) durch benutzende Personen oder durch Dritte, wird der Polizei sowie den gesetzlich vorgesehenen Stellen Meldung erstattet.

## **7. Einwilligung zu Aufnahmen**

Die benutzende Person Benutzer gibt ihr Einverständnis dafür, dass in sämtlichen Bereichen des Bouldertempels Zaniglas durch festinstallierte wie auch durch mobile Aufnahmegeräte vom Hallenpersonal dauernd oder vorübergehend Fotos und Filme angefertigt werden können, auf denen die benutzende Person erkennbar sein kann. Die Aufnahmen können namentlich zu Überwachungszwecken des Bouldertempels Zaniglas, aber auch zu Marketingzwecken erfolgen. Die benutzende Person verzichtet auf jegliche urheberrechtlichen Ansprüche, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

## **8. Schlussbestimmungen**

### **8.1 Änderungen der AGB**

Die benutzende Person nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass Änderungen der AGB sowie der Preisliste vorbehalten bleiben. Aus einer Änderung der AGB kann der Kunde keine Rechte ableiten.

### **8.2 Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Streitigkeiten, die sich aus diesen AGB oder im Zusammenhang mit der Benutzung der Boulderanlage ergeben, unterstehen materiellem schweizerischen Recht. Für alle Streitigkeiten gilt ausschliesslich der Gerichtsstand St. Niklaus.